



Protokoll der Beratung am 07.11.2012

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 9 ordentliche Mitglieder und ein Vertreter anwesend. Gegen 17:40 Uhr ist ein weiteres Mitglied erschienen, so dass 10 Mitglieder und ein Vertreter an der Beratung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

An der Beratung nehmen Bürger teil, denen Herr Maresch das Rederecht einräumt. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Rederecht zu.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Gerth	CDU/FLC	Herr Kuchta	DIE LINKE	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Frau Vandreier	CDU, FLC	
5.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	DIE LINKE	
6.	Herr Möller	SPD/Grüne			
7.	Herr Richter	DIE LINKE			
8.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
9.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
10.	Frau Piduch	DIE LINKE			
11.	Herr Dr. Sutowicz	CDU, FLC			

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die Tagesordnung bekannt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abst.: 10:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 10.10.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.: 10:0:0

TOP 4.1 Beschlussvorlage II-008/12**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung ausländerbehördlicher Aufgaben sowie den Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz**

Herr Nicht stellt die Vorlage vor. Im Anschluss der Erläuterungen führt **Herr Rogge**, Sachbearbeiter Ausländerangelegenheiten, aus, dass in Cottbus 3.668 Ausländer leben. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Landkreis Spree-Neiße wird eine Zuständigkeit für ca. 5.500 Ausländer bestehen.

Herr Möller bittet darum, dass die Produkte im Haushalt der Stadt Cottbus konkret benannt werden, in denen sich die Personalkosten widerspiegeln.

Herr Nicht sichert eine Zuarbeit zu.

Abst.: 11:0:0

TOP 4.1 Beschlussvorlage OB-016/12, 2. Lesung**Nahverkehrsplan**

Herr Wasielewski, Leiter Controlling und Beteiligungsverwaltung, händigt die Beantwortung der Fragen von Herrn Maresch zum Nahverkehrsplan aus. Er erläutert, dass die Stellungnahme des Behindertenbeirates am 17.10.2012 eingegangen ist und die Hinweise geprüft werden. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass bezüglich der Finanzierung von Aufgaben eine Bindung an den Haushaltsplan besteht. Die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen wurde eingearbeitet.

Abst.: 11:0:0

TOP 4.2 Beschlussvorlage III-007/12, 2. Lesung**Schulentwicklungsplan 2012 - 2017**

Herr Weiße führt aus, dass die eingeforderten Ergänzungen und Hinweise in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet wurden.

Abst.: 9:0:2

TOP 4.3 Beschlussvorlage III-008/12**Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung**

Herr Weiße stellt die Vorlage vor und weist im Vorfeld darauf hin, dass durch das Ministerium des Innern eine Haushaltsversagung in allen Bereichen ausgesprochen wurde. Diese Entscheidung hat u. a. Relevanz bei der Erarbeitung der Kita-Gebührensatzung.

Die Vorlage wurde innerhalb eines ¾ Jahres mit der AG 78 (Zusammenschluss der Kita-Träger) erarbeitet. Im Ergebnis liegen Kalkulationsvorschläge zur Erhöhung der Gebühren wie folgt vor:

- 19 % für Kinder unter 3 Jahren,
- 28 % für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- 75 % für Kinder im Grundschulalter (Hort).

Die Gebührensteigerung ergibt sich aus folgenden Gründen:

- steigende Kosten für die Betreuung in den Kita's,
- steigende Betreuungszahlen,
- steigender Personalbedarf,
- Umsetzung von Ansprüchen des Gesetzgebers hinsichtlich der Qualität,
- die Ausbildung der Erzieher,
- die Etablierung des Kinderschutzes.

In Bezug auf die Beteiligung des Landes spielt der Versorgungsgrad keine Rolle. Das heißt, ein guter Versorgungsgrad geht zu Lasten des städtischen Haushalts.

Die Stadt Cottbus bietet derzeit folgenden Versorgungsgrad:

- 60 % im Bereich Kita,
- 85 % im Bereich Grundschule.

Im Weiteren führt er aus, dass die Kosten letztmalig im Jahr 2006 kalkuliert wurden. Es gibt Unterschiede im Personalschlüssel zwischen Kita und Hort.

Frau Hansch ergänzt die Ausführungen anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist (Anlage 2). Sie erläutert, dass die Kostenpauschale für die Kinder eine Berechnungsgrundlage beinhaltet, wonach die Anzahl der Kinder maßgeblich ist, die am 31.12.2009 in Cottbus gelebt haben und im Alter von 0 bis 12 Jahren waren. Die Kostenpauschale macht 25 % der Gesamtkosten aus. Der Kostenausgleich umfasst die Umlage für Kinder, die aus den umliegenden Gemeinden in Einrichtungen von Cottbus betreut werden. Sie beträgt 15 % der Gesamtkosten. Als Zuschuss der Stadt ergibt sich ein Anteil von 60 % an den Gesamtkosten.

Die Kindertagespflege wird für 260 Kinder und damit zu einem Anteil von 4,37 % genutzt.

In der Kita-Gebührensatzung gibt es folgende neue Regelungen:

- Erhebung eines Mindestbeitrages von 10,00 €
- Anrechnung des Einkommens beider Elternteile bei der Einkommensberechnung, wenn diese in einem gemeinsamen Haushalt leben,
- Reduzierung von drei auf zwei Betreuungsstufen:
 - o für den Kita-Bereich bis 6 Stunden und 6 bis 10 Stunden,
 - o für den Hort-Bereich bis 4 Stunden und 4 bis 8 Stunden.

Es wurden durchschnittliche Platzkosten berechnet. Dabei wurden folgende Sachverhalte zugrunde gelegt:

- alle Einrichtungen,
- sechs Betriebskostenstufen und höhere Sachkosten,
- Verwaltungskosten in Höhe von 7 % der Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals,
- Tarifierungen,
- Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder im Alter von 0 bis Schuleintritt,
- Sprachförderung,
- Fachberatung.

Es wird darauf hingewiesen, dass wieder eine Spitzabrechnung erfolgt.

Herr Richter führt aus, dass der Jugendhilfeausschuss den Prozess der Erarbeitung der Gebührensatzung begleitet hat. Ihm wurde die Position der AG 78 übersandt, die Beachtung finden muss. Er verweist darauf, dass Haushaltszwänge bestehen, so dass es eine Angleichung geben muss. Die Erhöhung sollte aber sozial verträglich sein. Er gibt bekannt, dass die Zustimmung der Fraktion der LINKEN nicht vorliegt. Er beantragt die 2. Lesung.

Frau Leonhardt übt Kritik daran, dass die Kalkulation der Platzkosten in der Vorlage nicht enthalten ist. Darüber hinaus schließt sie sich dem Antrag auf 2. Lesung an.

Frau Hansch sichert zu, dass die Kalkulation über die Fraktionen verteilt wird.

Herr Möller bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Unterlagen bereits am 02.10.2012 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt wurden, aber den Abgeordneten erst am 30.10.2012 zur Verfügung standen.

Darüber hinaus vertritt er die Auffassung, dass die Risiken den fiskalischen Vorteil übersteigen und stellt fest, dass die Einnahmen über die Träger regeneriert werden. Das wirft die Frage auf: Was passiert, wenn die Mindestgebühr von 10,00 € nicht bezahlt wird? Das Problem lastet somit auf den Trägern und es ergibt sich die Frage, inwieweit die Kalkulation noch aufgeht. Seiner Meinung nach wird ein Abmeldeverhalten provoziert.

Die Fraktion der SPD-Grüne schließt sich dem Antrag auf 2. Lesung an.

Herr Dr. Sutowicz fragt nach, was Tagesmütter für die Betreuung von Kindern erhalten.

Frau Hansch erläutert, dass diese eine Aufwandsentschädigung erhalten, da sie nicht zum notwendigen pädagogischen Personal zählen. Die Unterlagen zur Bezahlung der Tagesmütter werden dem Protokoll beigelegt (Anlage 3).

Herr Selka führt aus, dass die Gesetzesänderungen des Landes in der Folge höhere Kosten bei den Kommunen nach sich ziehen. Diese Entwicklung sollte nicht hingenommen werden. Die Gebührenerhöhung wird seiner Auffassung nach die Abmeldung von Kindern zur Folge haben, was sich auf die Kalkulation auswirken wird. Er spricht sich für die 2. Lesung aus.

Herr Dr. Schmidt weist darauf hin, dass ca. 55 % der Eltern, deren Kinder betreut werden, derzeit von der Zahlung befreit sind. Den Familien sollte es wert sein, dass ihre Kinder betreut werden. Die Kindereinrichtungen sind vergleichbar mit Bildungseinrichtungen. Aus diesen Gründen ist es seiner Auffassung nach gerechtfertigt, eine Mindestgebühr von 10,00 € zu erheben.

Herr Maresch verweist noch einmal auf die zwei Stufen der Betreuungszeiten hin und fragt nach, warum diese Änderung vorgenommen wurde und ob es Erfahrungswerte gibt.

Herr Hoffmann, Kita-Bedarfsplaner, erläutert, dass keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Änderung basiert darauf, dass die Betreuungszeiten zur Vereinfachung aufgenommen und der Personaleinsatz wie auch deren Arbeitszeiten berücksichtigt wurde.

Nach der Diskussion wurde den anwesenden Bürgern das Rederecht eingeräumt. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Ausschuss und der Fachbereich Jugend, Schule und Sport aufgenommen, um sie zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Maresch weist auf die Fraktionssitzung der LINKEN hin, die öffentlich ist.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung.

Abst.: 11:0:0

TOP 4.5 Beschlussvorlage III-009/12**Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Kita-Bereich**

Herr Weiße erläutert die Vorlage und in diesem Zusammenhang die Gründe, die zur Erhöhung in der Haushaltsposition geführt haben.

Herr Möller äußert seine Zweifel an der Schlüssigkeit der Ausführungen und stellt den Antrag auf die 2. Lesung.

Frau Leonhardt fragt nach, ab wann die Spitzabrechnung wieder angewendet wurde.

Herr Weiße führt zur Frage von Frau Leonhardt aus, dass die Finanzierungsrichtlinie in zwei Etappen umgesetzt wurde. Im Jahr 2011 wurde zuerst bei den Personalkosten eine Spitzabrechnung durchgeführt. Im Jahr 2012 folgte dann das Verfahren auch für die Sachkosten.

Frau Gerth bittet darum, dass die Zahlen aufgeschlüsselt werden, so dass eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung.

Abst.: 11:0:0

TOP 4.6 Beschlussvorlage III-10/12**Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung**

Herr Weiße erläutert die Vorlage.

Herr Möller empfiehlt, die Erhöhung durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Er beantragt die 2. Lesung.

Es erfolgt eine Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung.

Abst.: 11:0:0

TOP 5.1 Information zu sorbisch-wendischen Angelegenheiten

Herr Maresch weist darauf hin, dass er im Dezember 2012 die neue Beauftragte für sorbisch-wendische Angelegenheiten bekannt geben kann.

TOP 6 Sonstiges

Herr Maresch informiert darüber, dass der nächste Sozialausschuss im Soziokulturellen Zentrum stattfinden und in einem Tagesordnungspunkt die Versorgungslage mit Ärzten angesprochen wird.

Der öffentliche Teil endet um 19:15 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende beendet damit die Sitzung des Ausschusses.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Anwesenheit.pdf

Anlage 2 – Präsentation des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport



Präsi_FB51.pdf

Anlage 4 – Tagesmütter



Richtlinie_Tagespfl
e neu doc.pdf